

# Massnahmenpaket

# Massnahmenpaket

Die Verwaltungskommission der BLVK hat die Eckwerte des „neuen Vorsorgeplans“ beschlossen.

Auslöser der Vorsorgeplanänderungen sind die anhaltenden Tiefstzinsen, die eine weitere Reduktion der Umwandlungssätze (UWS) notwendig machen.

Das Vorsorgereglement wurde überprüft und wird zusammen mit dem Massnahmenpaket aktualisiert.

# Massnahmenpaket

Das Gesamtpaket beinhaltet folgende vier Massnahmen:

- 1) **Reduktion des technischen Zinssatzes** auf 2.0% per 31.12.2019.
- 2) Gestaffelte **Reduktion des UWS** im ordentlichen Rentenalter 65 in drei Schritten von 5.20% auf 4.90%, ab 01.08.2022 bis 01.08.2024.
- 3) **Erhöhung der Sparbeiträge** ab 01.01.2021, altersabhängig um 0% bis 2% des versicherten Lohns, damit das modellmässige Rentenziel von rund 60% auch nach Reduktion des UWS gehalten werden kann.
- 4) **Besitzstandslösung** zur Begrenzung der individuellen Renteneinbussen um maximal 3%, ab 01.08.2022 bis 31.07.2026.

# Massnahmenpaket

Massnahmen	2019	S1 2020	S2 2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
<u>Senkung Technischer Zins</u>									
Ziel: 2.00% (ab Jahresabschluss 2019)	31.12.2019								
<u>Erhöhung Sparbeiträge</u>				Erhöhung Sparbeiträge per 1. Januar 2021					
Verhandlungen mit Kanton, Genehmigung Beiträge durch RR	→								
Information im Nexus - Erhöhung Sparbeiträge ab 1.1.2021 - Kommende schrittweise Senkung UWS		Mai 20	Nov. 20						
Weiterbildung Delegierte			Nov. 20						
<u>Senkung UWS</u>					Schrittweise Senkung UWS				
Gültig per 1. August ... (im Alter 65)	5.30%	5.20%		5.20%	5.10%	5.00%	4.90%	4.90%	4.90%
<u>Besitzstandslösung</u>					Leistungsgarantie				
Vom 1. August 2022 bis 31.07.2026, sprich max. 48 Teilbeträgen				Stand 01.01.2021	Renteneinbussen max. 3%				

# Massnahmenpaket: Reduktion des technischen Zinssatzes

Das anhaltende tiefe Zinsumfeld stellt die Pensionskassen aber weiterhin vor grosse Herausforderungen. Mit der aktuellen Anlagestrategie der BLVK wird eine Rendite von circa 2.02% erwartet. Der Zinssatz für die Bewertung der laufenden Rentenleistungen (technischer Zinssatz) sollte unter dieser Ertragserwartung liegen.

Die Verwaltungskommission hat deshalb entschieden, den technischen Zinssatz per 31. Dezember 2019 von 2.50% auf 2.00% zu senken.

Die Senkung des technischen Zinssatzes hat zwei wesentliche Auswirkungen: das Vorsorgekapital der Rentenbeziehenden erhöht sich, was zu einer Verringerung des Deckungsgrades führt. Gleichzeitig beeinflusst der technische Zinssatz auch den Umwandlungssatz.

# Massnahmenpaket: Erhöhung Sparbeiträge

Mehr Sparbeiträge führen zu mehr Sparguthaben für jede versicherte Person, womit die negativen Folgen des tieferen UWS über 40 Beitragsjahre kompensiert werden:

- Mehr Sparguthaben x tieferer UWS
- Heutiges = neues Altersrentenziel von 60.4%
- Beitragserhöhungen sind notwendig, um die Leistungsziele zu erhalten

Grundsätzlich hat dies keine direkte Auswirkung auf den Deckungsgrad.

# Massnahmenpaket: Erhöhung Sparbeiträge

Der definitive Entscheid des RR erfolgte am 07.05.2020.  
Die Sparpläne Minus und Plus sind auch betroffen.

Sparbeiträge bisher			Spargutschrift			Erhöhung Sparbeiträge 1.1.2021	
Alter	AN	AG	bisher	neu	Erhöhung	AN	AG
25 – 29	5.50%	5.50%	<b>11.0%</b>	<b>11.0%</b>	<b>0.0%</b>	0.00%	0.00%
30 – 34	6.50%	6.50%	<b>13.0%</b>	<b>14.0%</b>	<b>1.0%</b>	0.50%	0.50%
35 – 39	8.00%	8.00%	<b>16.0%</b>	<b>17.5%</b>	<b>1.5%</b>	0.50%	1.00%
40 – 44	9.50%	9.50%	<b>19.0%</b>	<b>21.0%</b>	<b>2.0%</b>	0.75%	1.25%
45 – 49	10.10%	12.40%	<b>22.5%</b>	<b>24.0%</b>	<b>1.5%</b>	0.65%	0.85%
50 – 54	10.10%	15.40%	<b>25.5%</b>	<b>27.0%</b>	<b>1.5%</b>	0.65%	0.85%
55 – 59	10.50%	18.00%	<b>28.5%</b>	<b>30.5%</b>	<b>2.0%</b>	0.80%	1.20%
60 – 65	10.50%	20.00%	<b>30.5%</b>	<b>30.5%</b>	<b>0.0%</b>	0.00%	0.00%

# Massnahmenpaket: Erhöhung Sparbeiträge

Mit den neuen Sparbeiträgen wird für eine Versicherungsdauer von 40 Jahren (vom Sparbeginnalter 25 bis zum ordentlichen Rentenalter 65) wie bisher ein modellmässiges Rentenziel von 60.4% erreicht.

Alter	Spargutschrift (SGS) in % vers. Lohn	
	bisher	neu
25 – 29	11.0%	11.0%
30 – 34	13.0%	14.0%
35 – 39	16.0%	17.5%
40 – 44	19.0%	21.0%
45 – 49	22.5%	24.0%
50 – 54	25.5%	27.0%
55 – 59	28.5%	30.5%
60 – 65	30.5%	30.5%
<b>Σ SGS 40 Jahre *</b>	<b>1'162%</b>	<b>1'232%</b>
UWS im Alter 65	5.20%	4.90%
<b>Rentenziel</b>	<b>60.4%</b>	<b>60.4%</b>

\* Realverzinsung von 2.0% eingerechnet



# Massnahmenpaket: Senkung UWS

Wird in Zukunft weniger Anlageertrag erwartet, der zur Finanzierung der Altersrenten beiträgt, muss der UWS zur Bemessung neuer Altersrenten reduziert werden:

- Tiefere Altersrenten für Neurentner
- Tiefere Umwandlungsverluste für die BLVK
- Tiefere Sollrendite
- Stabilisierung Deckungsgrad

Von der UWS-Reduktion nicht betroffen sind die bereits laufenden Altersrenten. Diese sind gemäss Bundesrecht und Rechtsprechung garantiert.

# Massnahmenpaket: Senkung UWS

Die **Sollrendite** entspricht derjenigen Rendite, welche die BLVK auf ihrem Vermögen erzielen muss, damit der Deckungsgrad konstant bleibt.

Welche Faktoren beeinflussen die Höhe der Sollrendite?

- Kosten für die Verzinsung der Sparkapitalien der Aktiven
- Technischer Zinssatz
- Rückstellungen z.B. für die Zunahme der Lebenserwartung

# Massnahmenpaket: Senkung UWS

Notwendige Sollrendite:


- Verzinsung Sparguthaben und individuelle Sparkonti	1.00%
- Verzinsung (TZ) Vorsorgekapital Rentner	2.00%
- Bildung Rückstellung Zunahme Lebenserwartung Rentner	0.50%
- Rückstellung Umwandlungssatz + Diverse VTG-Kosten	<u>in CHF</u>
- <b>Sollrendite</b> (gewogenes Mittel)	<b>1.80%</b>

Idealfall = Erwartete Rendite > Sollrendite ≥ Tech. Zinssatz

BLVK „alt“ = 2.00% = 2.00% < 2.50%

BLVK neu = 2.00% > 1.80% < 2.00%

# Massnahmenpaket: Senkung UWS

Alter bei Pensionierung	Umwandlungssätze			
	ab 1.8.2020	ab 1.8.2022	ab 1.8.2023	ab 1.8.2024
70	6.02%	5.93%	5.85%	5.76%
69	5.83%	5.74%	5.65%	5.56%
68	5.65%	5.56%	5.47%	5.38%
67	5.49%	5.40%	5.30%	5.21%
66	5.34%	5.24%	5.15%	5.05%
 65	<b>5.20%</b>	<b>5.10%</b>	<b>5.00%</b>	<b>4.90%</b>
64	5.07%	4.97%	4.86%	4.76%
63	4.95%	4.84%	4.74%	4.63%
62	4.84%	4.73%	4.62%	4.51%
61	4.73%	4.62%	4.51%	4.39%
60	4.62%	4.51%	4.39%	4.28%
59	4.52%	4.39%	4.28%	4.17%
58	4.43%	4.28%	4.17%	4.06%

# Massnahmenpaket: Besitzstandslösung

Besitzstandslösung, welche die individuellen Renteneinbussen auf 3% begrenzt (betrifft v.a. ältere Versicherte, da diese von den Vorsorgeplanänderungen am stärksten betroffen sind):

→ Tieferer Deckungsgrad

# Massnahmenpaket: Besitzstandslösung

Die Verwaltungskommission möchte Renteneinbussen von mehr als 3% vermeiden.

Deshalb sieht die 4. Massnahme des Gesamtpakets individuelle Besitzstände vor. Die Besitzstandslösung wird so ausgestaltet, dass die **individuelle** Altersrente mit dem neuen Vorsorgeplan maximal 3% tiefer ausfällt als die gemäss bisherigem Vorsorgeplan berechnete Altersrente.

Personen mit einer Renteneinbusse von weniger als 3% - also v.a. jüngere Versicherte - sind entsprechend nicht besitzstandsberechtigt; die Renteneinbussen werden mit der Erhöhung der Sparbeiträge kompensiert.

# Massnahmenpaket: Besitzstandslösung

## Finanzierung durch BLVK

Basierend auf dem Versichertenbestand per 31. Dezember 2019 summieren sich die Besitzstände auf knapp CHF 72 Mio. Diese belasten den Deckungsgrad einmalig um 0.8%-Punkte.

Der Betrag von knapp CHF 72 Mio. wurde aus dem Geschäftsergebnis 2019 finanziert (siehe *Rückstellung für nicht kostendeckenden Umwandlungssatz*) und wurde bilanziell per 31. Dezember 2019 bereits vollumfänglich zurückgestellt.

## Gutschrift der Einlage über maximal 48 Monatsraten

Diese Lösung ist den Versicherten bereits bekannt!

Vorsorgereglement *neu* → Art. 54 - Individuelle Einlagen bis 31. Juli 2026

# Massnahmenpaket: Besitzstandslösung – Art. 54

- Infolge der Senkung der Umwandlungssätze vom 1. August 2022 bis 1. August 2024 leistet die BLVK individuelle Einlagen für die versicherten Personen zur Abfederung der Altersrenteneinbussen.
- Die individuellen Einlagen für die versicherten Personen sind so berechnet, dass die individuellen Altersrenten, hochgerechnet mit den ab 1. Januar 2021 geltenden reglementarischen Bestimmungen, die individuellen Altersrenten, hochgerechnet mit den bis 31. Dezember 2020 geltenden reglementarischen Bestimmungen, um maximal 3% unterschreiten. Beträgt die Unterschreitung weniger als 3% wird keine Einlage geleistet.



# Massnahmenpaket: Besitzstandslösung – Art. 54

- Bei der Hochrechnung der individuellen Altersrenten gemäss Abs. 2 werden ab 1. August 2021 folgende Parameter angewendet:
  - a. Versicherter Lohn und vorhandenes Sparguthaben am **31. Dezember 2020**;
  - b. Hochrechnung der Altersrente bis zur Vollendung des 65. Altersjahrs;
  - c. Sparbeiträge gemäss Sparplan Standard;
  - d. Berücksichtigung der Übergangseinlagen gemäss Art. 52 und der individuellen Einlagen gemäss Art. 53;
  - e. Projektions- und Diskontierungszinssatz von 2%.

# Massnahmenpaket: Besitzstandslösung – Art. 54

- Die individuellen Einlagen werden monatlich in konstanten Teilbeträgen ab 1. August 2022 bis zum ordentlichen Rentenalter erworben, maximal aber in 48 Teilbeträgen bis 31. Juli 2026.
- Bei Austritt oder vorzeitiger (Teil-)Pensionierung verfällt die individuelle Einlage pro rata temporis. Nach denselben Regeln wird bei Reduktion des Beschäftigungsgrads mit Teilüberweisung der Austrittsleistung gemäss Art. 23 Abs. 4 verfahren. Im Invaliditäts- oder Todesfall besteht vollumfänglicher Anspruch auf die noch ausstehenden Teilbeträge.

# Massnahmenpaket: Besitzstandslösung – Art. 54

- Personen, die am 31. Dezember 2020 und am 1. Januar 2021 eine Sonderrente nach Art. 39 beziehen oder einen unbezahlten Urlaub nach Art. 4 haben, sind in Bezug auf die individuelle Einlage versicherten Personen gleichgestellt. Für die Ermittlung der individuellen Einlage wird das Sparguthaben per 31. Dezember 2020 zugrunde gelegt.

# Massnahmenpaket

Massnahmen	2019	S1 2020	S2 2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
<u>Erhöhung Sparbeiträge</u>				Erhöhung Sparbeiträge per 1. Januar 2021					
<u>Senkung UWS</u>					Schrittweise Senkung UWS				
Gültig per 1. August ... (im Alter 65)	5.30%	5.20%	5.20%	5.10%	5.00%	4.90%	4.90%	4.90%	4.90%
<u>Besitzstandslösung</u>					Leistungsgarantie				
Vom 1. August 2022 bis 31.07.2026, sprich max. 48 Teilbeträgen				Stand 01.01.2021	Renteneinbussen max. 3%				

# Massnahmenpaket: Besitzstandslösung – Beispiel 1

## Person mit Jahrgang 1959

Geburtsdatum 15.07.1959

BVG-Alter im 2021

62 Jahre alt

Datum Erreichen ordentl. Rücktrittsalter 65

31.07.2024

Versicherter Lohn am 31.12.2020

*Vers. Lohn per 31.12.2020 massgebend*

100'000

Sparguthaben am 31. Dezember 2020

*Sparguthaben per 31.12.2020 massgebend*

*(immer exkl. allfällige Zusatz-Sparguthaben!)*

600'000

Monatliche Einlage Primatswechsel (Art. 52)


300

Monatliche Einlage UWS-Senkung 2017 (Art. 60b)

400

# Massnahmenpaket: Besitzstandslösung – Beispiel 1

	<u>Regl. bis 2020</u>	<u>Regl. ab 2021</u>
Proj. Altersguthaben 31.07.2024	779'064	779'064
Umwandlungssatz im RA 65	5.20%	5.00%
Altersrente im RA 65	40'511	38'953
97%-Untergrenze (max. 3% Renteneinbusse)		39'296
Notw. Erhöhung der Altersrente		<b>343</b>
Notw. Erhöhung Sparguthaben im RA 65 (343 / 5.00% = A)		6'860
Vers. Diskontierungsfaktor Herleitung Monatsrate (B)		24,30
<b>Monatliche Einlage</b> bis zum RA 65 ungerundet (A / B)		<b>282.30</b>



# Massnahmenpaket: Besitzstandslösung – Beispiel 2

## Person mit Jahrgang 1961

Geburtsdatum 15.03.1961

BVG-Alter im 2021

60 Jahre alt

Datum Erreichen ordentl. Rücktrittsalter 65

31.03.2026

Versicherter Lohn am 31.12.2020

*Vers. Lohn per 31.12.2020 massgebend*

120'000

Sparguthaben am 31. Dezember 2020

*Sparguthaben per 31.12.2020 massgebend*

*(immer exkl. allfällige Zusatz-Sparguthaben!)*

800'000

Monatliche Einlage Primatswechsel (Art. 52)


500

Monatliche Einlage UWS-Senkung 2017 (Art. 60b)

800

# Massnahmenpaket: Besitzstandslösung – Beispiel 2

	<u>Regl. bis 2020</u>	<u>Regl. ab 2021</u>
Proj. Altersguthaben 31.03.2026	1'130'017	1'130'017
Umwandlungssatz im RA 65	5.20%	4.90%
Altersrente im RA 65	58'761	55'371
97%-Untergrenze (max. 3% Renteneinbusse)		56'998
Notw. Erhöhung der Altersrente		<b>1'627</b>
Notw. Erhöhung Sparguthaben im RA 65 (1'627 / 4.90% = A)		33'204
Vers. Diskontierungsfaktor Herleitung Monatsrate (B)		45,24
<b>Monatliche Einlage</b> bis zum RA 65 ungerundet (A / B)		<b>733.95</b>





# Massnahmenpaket: Besitzstandslösung – Beispiel 3

## Person mit Jahrgang 1965

Geburtsdatum 15.09.1965

BVG-Alter im 2021

56 Jahre alt

Datum Erreichen ordentl. Rücktrittsalter 65

30.09.2030

Versicherter Lohn am 31.12.2020

*Vers. Lohn per 31.12.2020 massgebend*

75'000

Sparguthaben am 31. Dezember 2020

*Sparguthaben per 31.12.2020 massgebend*

*(immer exkl. allfällige Zusatz-Sparguthaben!)*

500'000

Monatliche Einlage Primatswechsel (Art. 52)

0

Monatliche Einlage UWS-Senkung 2017 (Art. 60b)

250

# Massnahmenpaket: Besitzstandslösung – Beispiel 3

	<u>Regl. bis 2020</u>	<u>Regl. ab 2021</u>
Proj. Altersguthaben 31.09.2030	848'830	855'758
Umwandlungssatz im RA 65	5.20%	4.90%
Altersrente im RA 65	44'139	41'932
97%-Untergrenze (max. 3% Renteneinbusse)		42'815
Notw. Erhöhung der Altersrente		<b>883</b>
Notw. Erhöhung Sparguthaben im RA 65 (883 / 4.90% = A)		18'020
Vers. Diskontierungsfaktor Herleitung Monatsrate (B)		53,72
<b>Monatliche Einlage</b> bis zum RA 65 ungerundet (A / B)		<b>335.45</b>

